

Festsetzung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des LK Meißen ab 01.09.2018

Entsprechend § 4 der Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen werden im Sinne von § 9 SächsFöSchulBetrVO lt. den ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten (Personal- u. Sachkosten) aller Träger von Betreuungsangeboten 2017 die Elternbeiträge ab dem 01.09.2018 festgesetzt:

	Betreuungszeit bis zu 5 Stunden		Betreuungszeit bis zu 6 Stunden	
	Familie	Alleinerziehende	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	65,28	61,53	73,44	68,94
2. Kind	51,95	47,78	57,44	52,44
3. Kind	-	-	-	-